

Herrn
Bundesfinanzminister
Christian Lindner
Wilhelmstraße 97

**Bundvorsitzender
Heiko Teggatz**

Seelower Straße 7
10439 Berlin

10117 Berlin

(per Email)

Berlin, den **6.** September 2024

Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2024

Drucksache 20/12770

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister,



Mit großer Sorge um die Sicherheit der in Deutschland lebenden Menschen habe ich den Entwurf eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Das Kapitel 0625 (Bundespolizei) bleibt in diesem Entwurf vollkommen unberücksichtigt.

Wie ich Frau Bundesinnenministerin, Nancy Faeser und Herrn Bundeskanzler, Olaf Scholz mit Schreiben vom 07. September 2023 und 18. Januar 2024 an BMI und Schreiben vom 14. Juni 2024 an Bundeskanzler schriftlich mitgeteilt habe, klafft im Sachhaushalt der Bundespolizei eine Finanzierungslücke von ca. 500 Mio Euro allein im Haushaltsjahr 2024. Zahlreiche überplanmäßige Ausgaben, beispielsweise für den Einsatz der Bundespolizei anlässlich der Fußballweltmeisterschaft oder der Olympischen Spiele in Paris, sind in diesem Defizit noch nicht enthalten. Selbst für den Ausgleich dieser überplanmäßigen Ausgaben finde ich in dem Entwurf über einen Nachtragshaushalt 2024 keinerlei Hinweise.

Es besteht die begründete Besorgnis, dass die Bundespolizei ihren finanziellen Verpflichtungen bis zum Jahresende nicht mehr nachkommen kann. Mietzahlungen für Liegenschaften der Bundespolizei könnten ausbleiben, die kürzlich im Rahmen des

Sicherheitspaketes zugesagte flächendeckende Beschaffung eines Distanzelektroimpulsgerät zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen, wäre aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar und im „Worst Case“ blieben Streifenwagen in den Garagen stehen, Hubschrauber am Boden und Schiffe an der Kaimauer liegen.

Das alles zu einer Zeit, in der die Innere Sicherheit das Thema ist, welches die in Deutschland lebenden Menschen am meisten umtreibt.

Anstatt das durch die Bundespolizei selbst belegte finanzielle Defizit auszugleichen, fließen nach dem Entwurf zum Nachtragshaushalt 2024 Haushaltsmittel in stattlicher Summe in die Einzelpläne für den Klimaschutz, Arbeit und Soziales (Bürgergeld) und Verkehr.

Für mich und meine Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei ist eine solche Priorisierung nicht mehr nachvollziehbar.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck an der Wahrnehmung Ihrer Verantwortung gegenüber der in Deutschland lebenden Menschen appellieren.

Jeder in Deutschland lebender Mensch hat das Recht, in Sicherheit und Freiheit zu leben. Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung, dieses Recht zu garantieren.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, den Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 dahingehend zu korrigieren, dass das nachgewiesene finanzielle Defizit im Kapitel 0625 ausgeglichen wird und darüber hinaus eine Erstattung der überplanmäßigen Ausgaben zeitnah erfolgt.

Für den Haushalt der Bundespolizei für die Jahre 2025ff sieht der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils ca. 310 Mio Euro vor. Das wird der Bundespolizei nicht wirklich durch das finanzielle Tal helfen. Sie wissen besser als ich, dass Verpflichtungsermächtigungen lediglich „Blanco-Checks“ für eventuelle Vertragsabschlüsse sind. Tatsächlich lässt sich die chronische Unterfinanzierung der Bundespolizei im Sachhaushalt dadurch nicht kompensieren.

Damit nicht der Eindruck entsteht, die Bundesregierung würde durch Unterlassung der Fortschreibung von tatsächlichen Finanzmitteln, die größte Sicherheitsbehörde Deutschland kaputt sparen, möchte ich Ihnen dringend ans Herz legen, die Entwürfe zum Nachtragshaushalt 2024 und die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2025ff noch einmal zu überarbeiten und zu korrigieren.

Frau Bundesinnenministerin, Nancy Faeser habe ich ein gleich lautendes Schreiben zukommen lassen.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Gespräche in dieser Angelegenheit zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

